



Staats-Anzeiger

FÜR DAS LAND HESSEN

1950

Wiesbaden, den 1. Juli 1950.

Nr. 26

INHALT:	Seite	Seite	Seite
Europaratfrage im Hessischen Landtag 241		Gemeinde Groß-Auheim im Landkreis Hanau, Reg.-Bez. Wiesbaden 244	Regierungspräsidenten; Darmstadt:
Betr.: Einreichung von Anträgen auf Ver- setzung in den Ruhestand 243		Betr.: Erziehungsbeihilfen im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe (KFH) 244	Betr.: Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung (Schuldienst) im Be- reich des Reg.-Präsidenten Darmstadt . 247
Betr.: Neuorganisation des Hessischen Staatsministeriums; hier: Veröffent- lichung des Musters des einfarbigen Landeswappens 243		Betr.: Fernspreckgebühren für Beamte, die selbst Inhaber eines dienstlichen Hauptanschlusses sind 246	Kassel:
Stimmordnung für die Volksabstimmung am 9. Juli 1950, Vom 6. Juni 1950 . . 243		Betr.: Verbindung des Liegenschafts- katasters mit dem Grundbuch 246	Personelle Veränderungen in der Staats- verwaltung im Bereich des Regierungs- präsidenten Kassel 248
Betr.: Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens und einer Flagge an die Gemeinde Groß-Auheim im Landkreis Hanau, Reg.-Bez. Wiesbaden 244		Bekanntmachung über die Errichtung der Schiedsausschüsse und des Oberschieds- ausschusses gem. § 63 Absatz 2 des Be- triebsrätegesetzes für das Land Hessen 246	Personelle Veränderungen in der Stadt- verwaltung (Schuldienst) im Bereich des Regierungspräsidenten Kassel 249
Betr.: Verleihung des Rechts zur Füh- rung eines Wappens an die Stadt Kelk- heim, im Landkreis Main-Taunus, Reg.- Bez. Wiesbaden 244		Betr.: Behördenbezeichnung 246	Wiesbaden:
Betr.: Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens und einer Flagge an die		Betr.: Diskont- und Zinssätze der Lan- deszentralbank 247	Betr.: Verhältniszahl gemäß § 14 (3) der Zulassungsordnung für Ärzte vom 7. Fe- bruar 1950 251
		Ausweis der Landeszentralbank von Hes- sen vom 15. Juni 1950	Buchbesprechungen 251
			Stellenbewerbungen 251
			Öffentlicher Anzeiger 252

Europaratfrage im Hessischen Landtag.

In der letzten Plenarsitzung des Hessischen Landtags wurde u. a. ein Antrag der FDP behandelt, der forderte, die Haltung der Hessischen Landesregierung in der Europaratfrage im Bundesrat zu mißbilligen.

Der Antrag wurde abgelehnt, wobei die CDU sich der Stimme enthielt.

Ministerpräsident Stock begründete in der Debatte die Stellungnahme der Kabinettsmehrheit.

Nachfolgend ein Auszug aus seiner Rede:

„Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der FDP verlangt, der Landtag möge die Haltung der Hessischen Landesregierung im Bundesrat mißbilligen, und zweitens verlangt die Fraktion der FDP Sicherheit nach der Richtung, daß die Hessische Landesregierung bei einer späteren Beratung im Bundesrat einem etwa beantragten Einspruch gegen den Beschluß, in den Europarat einzutreten, nicht beitreten wird. Wer die Erklärung nachgelesen hat, die ich seinerzeit in dieser Frage im Bundesrat abgegeben habe, der wird daraus entnommen haben, daß der Landesregierung — in diesem Falle der Mehrheit der Minister — nichts ferner gelegen hat als etwa die Absicht, den Europarat irgendwie zu verneinen. Ich habe am 25. Mai dieses Jahres in der 22. Sitzung des Bundesrates ausgeführt:

Hessen bekennt sich in Artikel 69 seiner mit überwältigender Mehrheit angenommenen Verfas-

sung ausdrücklich zu Frieden und Völkerverständigung. Die Hessische Landesregierung wünscht demgemäß, daß Deutschland mit allen Völkern der Welt in friedlichen und freundschaftlichen Beziehungen lebt. Darüber hinaus ist sie der Auffassung, daß sich die Völker Europas zusammenschließen und aufs engste zusammenarbeiten müssen, wenn sie die furchtbaren Schäden des unseligen Krieges überwinden und wieder zu Glück und Wohlstand gelangen wollen. Die Hessische Landesregierung hat aus diesem Grunde die Bildung des Europarates aufs Wärmste begrüßt und wünscht nichts dringender, als daß die Bundesrepublik als gleichberechtigtes Mitglied dem Europarat angehöre. Um so schmerzlicher hat sie es empfunden, daß die Bundesrepublik nur eingeladen wurde, dem Europarat mit dem minderen Recht eines assoziierten Mitgliedes beizutreten. Die Hessische Landesregierung ist davon überzeugt, daß es für den Gedanken eines geeinten Europas, den sie aufrichtig bejaht, außerordentlich abträglich wäre, wenn nicht alle Völker als gleichwertig und gleichberechtigt angesehen würden. In dieser Gleichberechtigung aller Beteiligten erblickt sie eine unabdingbare Voraussetzung für eine fruchtbare Zusammenarbeit im Geiste einer freundschaftlichen Verständigung. Aus diesem Grunde bedauert sie aufrichtig, dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen zu können.

Meine Damen und Herren! Diese Erklärung, die die Stellung der Hessischen Landesregierung wiedergibt, ist es, die heute hier angegriffen wird und von der die Fraktion der FDP verlangt, daß der Landtag sie mißbilligen solle. Als mir der Antrag der Fraktion der FDP zu Gesicht kam, habe ich mich gefragt: Was soll denn das eigentlich? Ich war darauf gefaßt, daß Sie, Herr Abgeordneter Bleek, oder ein anderer Vertreter Ihrer Fraktion, mir den Vorwurf machen würden, daß ich unter dem Einfluß des Hamburger Parteitags der SPD handle. Meine Damen und Herren, ich darf bemerken, daß ich von meiner Seite aus nicht den Vorwurf erhebe, daß der Antrag der Fraktion der FDP etwa auf Weisung oder mindestens im Einverständnis mit dem Vorsitzenden der Freien Demokratischen Partei, Herrn Euler, hier eingebracht worden sei.

Wer die Regierungserklärung liest und wer unsere Haltung in dieser ganzen Frage kennt, der kann nicht umhin, zu sagen, daß es sich um einen Sturm im Wasserglas handelt, oder darum, mit Kanonen nach Spatzen zu schießen. Denn im Grunde genommen ist es ja so, daß wir alle das Gleiche wollen, nur daß wir wünschen, daß das deutsche Volk durch seine Vertreter im Europarat als vollwertiges Mitglied aufgenommen wird.

Meine Damen und Herren, streiten wir uns doch nicht über eine Sache, die wir gemeinschaftlich erstreben. Ich und das Kabinett in seiner Mehrheit stehen ja mit unserer Haltung gar nicht allein. Ich weiß, daß im Bundeskabinett Minister, die nicht Sozialdemokraten sind, gegen die Auffassung des Herrn Dr. Adenauer gestimmt haben. Und wenn ich das Abstimmungsergebnis im Bundestag überprüfe, dann finde ich, daß die Gegner nicht allein auf den Bänken der Sozialdemokratie gesessen haben, sondern daß sie auch in anderen Reihen zu finden waren.

Wir wünschen, daß gegenüber dem Auslande eine gute Sprache geführt wird, und daß man, nachdem fünf Jahre seit Kriegsende verflossen sind, uns wenigstens im Europarat als vollwertiges Mitglied anerkennt.

Meine Damen und Herren, bevor wir im Kabinett zu der Frage Stellung genommen haben — Sie dürfen sicher sein, daß auch wir uns die Dinge eingehend überlegt haben —, hatte ich hier in Wiesbaden eine längere Unterredung mit dem Franzosen François-Poncet und mit McCloy, um mich über deren Auffassung in der Frage des Europarates in jeder Form selbst zu vergewissern. Aus diesen Gesprächen habe ich das Gefühl mit nach Hause genommen, daß zumindest McCloy alles tun werde, daß die Vertreter der deutschen Delegation, sofern der Bundestag den Beitritt zum Europarat beschließen werde — der Beitritt ist inzwischen beschlossen worden, und die

Hessische Regierung vertritt auch die Auffassung, daß von ihr nicht etwa im Bundesrat ein Veto eingelegt wird, sondern daß wir den Beschluß des Bundestages respektieren, daß es also durchaus keine Differenzen gibt — ich habe aus diesen Gesprächen die Auffassung gewonnen, daß unserer Delegation wahrscheinlich mindestens das zuteil wird: daß sie einen Beobachter im Ministerrat des Europarates erhalten wird.

Um was hat es sich denn gehandelt? Es hat sich nicht nur um den Beitritt zum Europarat gehandelt, sondern darum, daß Deutschland als vollwertiges Mitglied aufgenommen wird. Es ist doch so, daß wir zwar in die große Versammlung als Mitglied aufgenommen werden, daß uns aber nur in Aussicht gestellt worden ist, bis zum Herbst etwa auch eine Vertretung im Ministerrat zu erhalten. Und da die eigentliche Politik — und die Politik des Europarates wird später die Politik Europas sein — in diesem Gremium gemacht wird, war es nötig, den Deutschen zuzugestehen, daß sie auch dort eine Vertretung erhalten. Darauf bezog sich unsere Verneinung, und auf sonst nichts.

Und es muß nach außen deutlich gesagt werden, daß das deutsche Volk sich umgestellt hat, daß es ein neues demokratisches Deutschland aufbaut. Es hat bei diesem Aufbau seinen Fleiß bewiesen, und es wird darum bewundert und zum Teil beneidet. Ein Volk, das so handelt, hat einen Anspruch darauf, von der demokratischen Welt geachtet und als gleichberechtigt betrachtet zu werden.

Ich bin der Auffassung, daß der Zeitpunkt gekommen ist, wo wir das zu sagen haben; und das haben wir zum Ausdruck gebracht: Eine gute Sprache gegenüber dem Gegner, die sich auch darauf bezieht, daß die Demontagen ein Ende haben müssen. Eine Freiheit im Lande, eine Änderung des Besatzungsstatuts und die Abkehr von dem Gedanken der Besatzung überhaupt. Alles das und ein anderer Geist, eine neue Atmosphäre muß einziehen, meine Damen und Herren.

Ich glaube, wir sind in der Sache selbst nicht schlecht gefahren, wenn wir auch keinen offiziellen, sondern nur einen inoffiziellen Vertreter im Ministerrat des Europarates bekommen. Ich rechne mir an, hierzu beigetragen zu haben.

Es ist gar kein Zweifel, daß die FDP geglaubt hat, sich mit dieser Anfrage einen schwachen Punkt in der Regierungskoalition auszusuchen, um sie dadurch in Unordnung zu bringen. Die Motive, im Interesse des Europarates, im Interesse des Friedens gewirkt zu haben, muß auch sie anerkennen.“

Der Ministerpräsident

468

An den
Hessischen Ministerpräsidenten — Staatskanzlei —
Hessischen Minister des Innern
Hessischen Minister der Finanzen
Hessischen Minister der Justiz
Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung
Hessischen Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — Wiesbaden
Präsidenten des Rechnungshofes — Darmstadt

Betr.: Einreichung von Anträgen auf Versetzung in den Ruhestand.

Gemäß § 68 des Deutschen Beamtengesetzes von 1937 trat der Beamte auf Lebenszeit und auf Zeit Kraft Gesetzes mit Ende des Monats in den Ruhestand, in dem er das 65. Lebensjahr vollendete. Die Verfügung an den Beamten über die Versetzung in den Ruhestand hatte nur

deklaratorische Bedeutung. In den Fällen, in denen die Aushändigung einer Urkunde über die Versetzung in den Ruhestand konstitutive Wirkung hatte, begann der Ruhestand mit Ende der drei Monate, die auf den Monat folgten, in dem dem Beamten die Versetzung in den Ruhestand mitgeteilt wurde (§ 78 Abs. 2 DBG). Durch diese Bestimmung kam der Beamte noch drei Monate lang in den Genuß der vollen Dienstbezüge.

Das Hessische Beamtenrecht kennt eine solche Regelung nicht. Der Beamte tritt in den Ruhestand durch Aushändigung einer Urkunde, in der das Wirkungsdatum anzugeben ist. (Vgl. meinen Erlaß vom 15. 9. 1948 Tgb. Nr. 17264/48 A: I/M — 8 b 20, StA. S. 465.)

Die Anträge werden von den einzelnen Ressorts vielfach so spät vorgelegt, daß der Beamte erst wenige Tage vorher den Zeitpunkt seiner Inruhestandsversetzung

erfährt. Sehr häufig kann die Urkunde — trotz beschleunigter Bearbeitung durch die beteiligten Dienststellen — erst kurz vor Beginn des Ruhestandes ausgehändigt werden. Gerade bei der heutigen allgemein wirtschaftlich besonders schwierigen Lage erscheint es mir als zur Fürsorgepflicht des Staates gehörend, daß der Beamte die Urkunde über seine Versetzung in den Ruhestand spätestens einen Monat vor seinem Ausscheiden erhält.

Ich bitte deshalb, Anträge auf Versetzung in den Ruhestand wenigstens drei Monate vor dem Termin einzureichen, zu dem die Inruhestandsversetzung ausgesprochen werden soll, und die nachgeordneten Behörden anzuweisen, daß sie alle derartigen Anträge rechtzeitig bei Ihnen vorlegen.

Wiesbaden, 16. 6. 1950

Der Direktor des Landespersonalamtes
Hessen — I/M — 8 b 20 —

Der Minister des Innern

469

An die Behörden meines Geschäftsbereichs.

Betr.: Neuorganisation des Hessischen Staatsministeriums; hier: Veröffentlichung des Musters des einfarbigen Landeswappens.

Nachstehend veröffentliche ich das auf Grund meines Erlasses vom 15. Dezember 1949 (Staatsanzeiger S. 525) ausgearbeitete einfarbige Muster des Landeswappens.



Dieses Muster kann in einer den jeweiligen Bedürfnissen angepaßten Größe zu der vom Kabinett empfohlenen Ausschmückung von Briefbogen der staatlichen Behörden benutzt werden.

Wiesbaden, 16. 6. 1950

Der Hessische Minister des Innern —
I a (1)/II f — 3 d 34 —

470

Die im Staatsanzeiger Nr. 23 unter Ziff. 421 veröffentlichte Stimmordnung für die Volksabstimmung am 9. Juli 1950 entspricht nicht dem Text der im GVBl. für das Land Hessen veröffentlichten Verordnung.

Sie wird nachfolgend in der gültigen Fassung veröffentlicht:

Stimmordnung
für die Volksabstimmung am 9. Juli 1950
Vom 6. Juni 1950

Auf Grund des § 16 des Gesetzes über Volksabstimmung vom 16. Mai 1950 (GVBl. S. 71) wird folgendes verordnet:

I. Stimmberechtigung

§ 1

(1) Stimmberechtigt ist, wer am Abstimmungstage das 21. Lebensjahr vollendet hat, seinen Wohnsitz im Lande Hessen hat und deutscher Staatsangehöriger ist.

(2) Einem deutschen Staatsangehörigen steht gleich, wer deutscher Volkszugehörigkeit ist und als Flüchtling oder Vertriebener oder als dessen Ehegatte oder Abkömmling in dem Gebiet des deutschen Reiches nach dem Stand vom 31. Dezember 1937 Aufnahme gefunden hat.

§ 2

Nicht stimmberechtigt ist:

1. wer entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft oder wegen geistigen Gebrechens unter Pflegschaft steht,
2. wer durch rechtskräftigen Richterspruch die bürgerlichen Ehrenrechte verloren hat,
3. wer nach dem Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 (GVBl. S. 57) rechtskräftig in die Gruppen I und II der Anlage zum Gesetz eingestuft ist, oder gegen den ein Spruchkammerverfahren gemäß §§ 1 und 2 des Gesetzes über den Abschluß der politischen Befreiung in Hessen vom 30. November 1949 (GVBl. S. 167) eingeleitet ist oder fortgeführt wird, das nicht bis zum Abstimmungstage eingestellt ist.

§ 3

Die Stimmberechtigung ruht für Personen, die wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche in einer Heil- oder Pflegeanstalt untergebracht sind oder sich in Straftaft oder Sicherungsverwahrung befinden.

§ 4

(1) Abstimmen kann nur, wer in einem Wählerverzeichnis (Wählerliste, Wahlkartei) eingetragen ist oder einen Stimmschein hat.

(2) Stimmberechtigte, die keinen Stimmschein haben, können nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Inhaber von Stimmscheinen können in jedem beliebigen Stimmbezirk des Landes Hessen abstimmen.

II. Vorbereitung der Abstimmung

§ 5

(1) Für die Volksabstimmung können die für die Landtags- und Bundestagswahl be-

nutzten Wählerverzeichnisse verwendet werden.

(2) Die Bestimmungen der §§ 7 bis 10 der Wahlordnung für die Wahl zum ersten Bundestag der Bundesrepublik Deutschland im Lande Hessen vom 27. Juni 1949 (GVBl. S. 63), im folgenden „Wahlordnung“ genannt, gelten entsprechend mit der Maßgabe, daß die Stimmberechtigung nach den Vorschriften der §§ 1 bis 3 dieser Verordnung zu beurteilen ist.

§ 6

(1) Die Wählerverzeichnisse sind vom 17. Juni bis einschließlich 25. Juni 1950 öffentlich auszulegen.

(2) Im übrigen gelten für die Auslegung und Berichtigung der Wählerverzeichnisse, für das Einspruchsverfahren und für die Ausstellung von Stimmscheinen die Vorschriften der §§ 11 bis 17 und 19 bis 22 der Wahlordnung entsprechend, soweit nicht im folgenden eine abweichende Regelung getroffen ist.

§ 7

(1) Stimmscheine können noch am zweiten Tage vor der Abstimmung ausgestellt werden.

(2) In größeren Gemeinden kann die Entgegennahme von Anträgen auf Ausstellung von Stimmscheinen schon am dritten Tage vor dem Abstimmungstage geschlossen werden.

(3) Der Bürgermeister (Oberbürgermeister) hat hierauf in der Bekanntmachung hinzuweisen.

§ 8

Die Gemeindebehörde, die den Stimmschein ausstellt, hat die übrigen Gemeinden, in denen der Stimmberechtigte gleichfalls einen Wohnsitz hat, hiervon unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 9

Jeder Stadtkreis und jeder Landkreis bildet einen Stimmkreis.

§ 10

Für die Wahlausschüsse, die Stimmbezirke, den Wahlvorsteher, den Wahlvorstand, die Abstimmungsräume, Wahlurnen, Wahlschutzvorrichtungen, Stimmzettel und Umschläge finden die Vorschriften der §§ 27 bis 46 Abs. 1 und § 47 der Wahlordnung entsprechende Anwendung mit folgenden Änderungen:

a) Aufgabe der Wahlausschüsse (§§ 27 und 28 Wahlordnung) ist es, das Abstimmungsergebnis festzustellen,

- b) die Berufung zu einem Wahlehrenamt (§ 41 Wahlordnung) dürfen ferner ablehnen

Mitglieder der Bundesregierung,
Mitglieder des Bundestages,

- c) Stimmzettel (§ 46 Wahlordnung), Umschläge (§ 47 Wahlordnung) und Formblätter werden amtlich hergestellt und vom Landeswahlleiter den Kreiswahlleitern zur Weiterleitung an die Gemeindebehörden übersandt.

§ 11

Abstimmungstag ist der 9. Juli 1950. Er ist von den Kreiswahlleitern in üblicher Weise öffentlich bekanntzumachen.

§ 12

Die Gemeindebehörden haben die Stimmberechtigten entsprechend § 49 Wahlordnung mit den Abstimmungsvorbereitungen bekanntzumachen. An die Stelle der Bestimmungen des § 49 Abs. 1, Buchstaben b) bis d) tritt der Hinweis, daß die Stimmzettel amtlich hergestellt sind, daß die Stimmberechtigten durch ein auf den Stimmzettel gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich zu machen haben, ob sie mit „Ja“ oder „Nein“ stimmen, und daß Stimmzettel, die dieser Bestimmung nicht entsprechen, ungültig sind.

§ 13

Für die Abstimmung in Kranken-, Pflege-, Straf-, Untersuchungshaft- und sonstigen Anstalten gelten die §§ 34 und 67 Wahlordnung entsprechend mit der Maßgabe, daß die Stimmzettel für die Insassen der Anstalt von der Anstaltsleitung bei der zuständigen Gemeindebehörde anzufordern sind.

III. Stimmabgabe

§ 14

Für die Stimmabgabe gelten die Vorschriften der §§ 68 bis 75 Wahlordnung entsprechend mit der Maßgabe, daß die Zeit der Abstimmung von 8 bis 18 Uhr dauert.

IV.

Ermittlung des Abstimmungsergebnisses

§ 15

Im Stimmbezirk wird das Abstimmungsergebnis unter entsprechender Anwendung der §§ 76 bis 86 ermittelt mit folgenden Abweichungen:

- Aus dem Stimmzettel wird vorgelesen, ob der Stimmberechtigte mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt hat, oder ob die Stimme ungültig ist (§ 77 Abs. 1 Wahlordnung).
- Nach der Verlesung erhält ein Beisitzer die Stimmzettel, der sie nach „Ja“- und „Nein“-Stimmen und ungültigen Stimmen getrennt bis zum Ende der Ermittlung des Ergebnisses unter seiner Aufsicht behält.
- Entsprechend werden in der Zählliste die „Ja“-Stimmen und „Nein“-Stimmen und die ungültigen Stimmen verzeichnet (§ 78 Abs. 1 Wahlordnung).
- Eine Gegenliste wird nicht geführt (§ 78 Abs. 2 Wahlordnung).
- Der Wahlvorsteher hat die Zahl der festgestellten „Ja“- und „Nein“-Stimmen und der ungültigen Stimmen dem Bürgermeister (Oberbürgermeister) auf schnellstem Wege (Fernsprecher oder Kurier) mitzuteilen, der sie auf gleiche Weise dem Kreiswahlleiter übermittelt (§ 80 Wahlordnung).

§ 16

- Im Stimmkreis wird das Abstimmungsergebnis entsprechend §§ 87 bis 91 Wahlordnung festgestellt.

(2) Sobald der Kreiswahlausschuß das endgültige Ergebnis festgestellt hat, hat der Kreiswahlleiter dem Landeswahlleiter die Zahl der im Stimmkreis abgegebenen „Ja“- und „Nein“-Stimmen und der ungültigen Stimmen fernmündlich mitzuteilen. Die Übersendung gemäß § 91 Wahlordnung hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß die Abstimmungsunterlagen spätestens am 14. Juli 1950 dem Landeswahlleiter vorliegen.

§ 17

- Der Landeswahlleiter stellt aufgrund

der fernmündlichen Mitteilungen der Kreiswahlleiter das vorläufige Abstimmungsergebnis fest.

(2) Für die Ermittlung des endgültigen Abstimmungsergebnisses gelten die Bestimmungen der §§ 93, 94, 100 Wahlordnung entsprechend.

(3) Das endgültige Abstimmungsergebnis hat der Landeswahlleiter unverzüglich im Staatsanzeiger für das Land Hessen zu veröffentlichen.

§ 18

(1) Für die Erstattung der den Gemeinden aus der Durchführung der Volksabstimmung entstandenen Kosten werden folgende Einheitssätze festgelegt:

Gemeindegruppe	Gemeindegröße Einheitssatz pro	Abstimmungsberechtigten
I bis 600 Abstimmungsberechtigte		1,7 Dpf.
II mehr als 600 bis 1000 Abstimmungsberechtigte		2,0 „
III „ „ 1000 „ 2000		2,4 „
IV „ „ 2000 „ 5000		2,8 „
V „ „ 5000 „ 10000		3,3 „
VI „ „ 10000 „ 25000		3,9 „
VII „ „ 25000 „ 50000		4,6 „
VIII „ „ 50000 „ 100000		5,4 „
IX „ „ 100000 „ 250000		6,4 „
X „ „ 250000		7,5 „

(2) Erscheint die Annahme begründet, daß die tatsächlich entstandenen Kosten erheblich geringer sind, als der der Gemeinde nach dem Einheitssatz zuzurechnende Betrag, so können die tatsächlich entstandenen Kosten vergütet werden.

(3) Die Kosten für die Herstellung der Stimmzettel, Stimmzettelumschläge und Formblätter trägt das Land.

§ 19

Diese Verordnung tritt mit ihrer Verkündung in Kraft.

Wiesbaden, den 6. Juni 1950.

Der Hessische Minister des Innern

471

Betr.: Verleihung des Rechts zur Führung eines Kreiswappens an den Landkreis Main-Taunus in Frankfurt am Main-Höchst, Reg.-Bez. Wiesbaden.

Dem Landkreis Main-Taunus in Frankfurt am Main-Höchst, Reg.-Bez. Wiesbaden, ist gemäß § 5 der Hessischen Kreisordnung vom 24. 1. 1946 durch das Hessische Staatsministerium das Recht zur Führung eines Wappens nach dem vorgelegten Entwurf verliehen worden.

Betr.: Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens an die Stadt Kelkheim, im Landkreis Main-Taunus, Reg.-Bez. Wiesbaden.

Der Stadt Kelkheim im Landkreis Main-Taunus, Reg.-Bez. Wiesbaden, ist gemäß § 11 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. 12. 1945 durch das Hessische Staatsministerium das Recht zur Führung eines Wappens nach dem vorgelegten Entwurf verliehen worden.

Betr.: Verleihung des Rechts zur Führung eines Wappens und einer Flagge an die Gemeinde Groß-Auheim im Landkreis Hanau, Reg.-Bez. Wiesbaden.

Der Gemeinde Groß-Auheim im Landkreis Hanau, Reg.-Bez. Wiesbaden, ist gemäß § 11 der Hessischen Gemeindeordnung vom 21. 12. 1945 durch das Hessische Staatsministerium das Recht zur Führung eines Wappens und einer Flagge nach den vorgelegten Entwürfen verliehen worden.

Wiesbaden, 19. 6. 1950

Der Hessische Minister des Innern —
IVb (2) — 3 k 06 — Tgb. Nr. 1868, 2010 und 2031/50.

472

An die Herren Regierungspräsidenten
— 1. Fürsorgedezernat 2. Abt. Erziehung und Unterricht —
Darmstadt, Kassel, Wiesbaden
Herren Landräte und Oberbürgermeister
— 1. Bezirksfürsorgeverband, 2. Stadt-/Kreisschulamt —

Betr.: Erziehungsbeihilfen im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe (KFII).

Gemäß Art. 120 GG trägt der Bund die Aufwendungen für die Kriegsfolgenhilfe. Der gemeinsame Erlass der Bundesminister des Innern und der Finanzen vom 17. 3. 1950 betr. Abrechnung über die Aufwendungen der Kriegsfolgenhilfe ab 1. April 1950 trifft unter Ziff. 12 folgende Bestimmungen:

„Erziehungsbeihilfen für Minderjährige aus dem Kreise der Kriegsfolgenhilfe-Empfänger sind verrechnungsfähig, soweit sie der Erziehung und Erwerbsbefähigung gemäß § 6d der Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge dienen. Erziehungsbeihilfen sind auch insoweit verrechnungsfähig, als sie für Volljährige aus dem Kreise der Kriegsfolgenhilfe-Empfänger aufgewendet werden, deren Berufsausbildung durch den Krieg oder Kriegsfolgen gehemmt war und abgeschlossen werden soll. Ob die Fürsorge als Maßnahme der Erwerbsbefähigung über die Befähigung zu ungelernter Arbeit hinaus auch die Ausbildung zu einem bestimmten Beruf ermöglichen soll, muß nach Lage des Einzelfalles, insbesondere auch danach entschieden werden, ob der körperliche, geistige oder sittliche Zustand des Auszubildenden solche besonderen Maßnahmen erforderlich erscheinen läßt. Förderung des Aufstieges der Begabten ist nicht Aufgabe der öffentlichen Für-

sorge, sondern der dazu berufenen Stellen. Soweit Kosten der Erziehung und Erwerbsbefähigung von anderer Seite zu tragen sind, sind sie nicht verrechnungsfähig."

Mit diesen Richtlinien sind die Aufwendungen für Erziehungsbeihilfen auch dann als erstattungsfähige KFH-Kosten anerkannt worden, wenn die Beihilfen

- a) Volljährigen aus dem Kreise der Kriegsfolgenhilfe-Empfänger, deren Berufsausbildung durch den Krieg oder Kriegsfolgen gehemmt war und abgeschlossen werden soll,
 - b) als besondere Maßnahme der Fürsorge (nach Lage des Einzelfalls unter Berücksichtigung des körperlichen, geistigen und sittlichen Zustandes des Hilfsbedürftigen) für die Ausbildung zu einem bestimmten Beruf
- gewährt werden.

Nach dem Übergang der KFH-Aufwendungen auf den Bund und der Einbeziehung der Erziehungsbeihilfen in diesem, gegenüber der bisherigen Fürsorgepraxis erweiterten Umfang können im Haushaltsjahr 1950 zusätzliche Mittel des Landeshaushalts (bisher Epl. XIIb Kap. 2 Tit. 38a: „Beihilfen im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe“) nicht mehr bereitgestellt werden, zumal inzwischen auch Ausbildungsbeihilfen gemäß § 43 des Soforthilfegesetzes den mit den KFH-Personengruppen weitgehend identischen Geschädigten des § 31 SHG gewährt werden.

Die im Rechnungsjahr 1949 aus Epl. XIIb Kap. 2 Tit. 38 verausgabten Haushaltsmittel für „Erziehungsbeihilfen im Rahmen der Kriegsfolgenhilfe“ wurden mit Wirkung vom 1. Juni 1949 durch den Herrn Hessischen Minister für Erziehung und Volksbildung zugewiesen. Ebenso wurden die Richtlinien über die Auswahl der Beihilfenempfänger, das Antrags- und Bewilligungsverfahren vom Erziehungsministerium erteilt. (Vgl. dessen Amtsblatt 1949, Seiten 16, 62, 225, 275, 322, 379).

Da Betriebsmittelzuweisungen an den Herrn Minister für Erziehung und Volksbildung ab April 1950 für den genannten Zweck nicht mehr erfolgen, Erziehungsbeihilfen außerhalb des Soforthilfeprogramms vielmehr nur noch im Rahmen der kriegsbedingten Fürsorge gewährt werden können, geht diese Aufgabe nunmehr in die Zuständigkeit der Bezirksfürsorgeverbände über, die auch mit 15 v. H. an den Kosten beteiligt sind. (Nach den Erläuterungen des Bundesstatistischen Amtes zählen für einen längeren Zeitraum regelmäßig gewährte Erziehungsbeihilfen zu den laufenden Barunterstützungen der offenen Fürsorge und sind dem Bund gegenüber als solche nachzuweisen; nähere Anweisungen hierzu ergeben in Kürze).

Hiernach ist es notwendig, den Fürsorgebehörden die Federführung in allen Fragen der KFH-Erziehungsbeihilfen und die Weiterbearbeitung aller laufenden Fälle, in denen Erziehungsbeihilfen nach den Richtlinien des Ministeriums für Erziehung und Volksbildung vorläufig nur bis zum 31. 3. 1950 bewilligt worden sind, beschleunigt zu übertragen. Die erforderlichen organisatorischen Maßnahmen, insbesondere die Abgabe der Akten an die Fürsorgeverbände der Stadt- und Landkreise und die Unterrichtung der beteiligten Stellen (Schulverwaltung, Flüchtlingsdienst), wollen die Fürsorgedezernenten der Bezirksregierungen umgehend in die Wege leiten. Der Minister für Erziehung und Volksbildung wird seinerseits alle nachgeordneten Behörden und Schulen über diese Neuregelung unterrichten.

Die Bezirksfürsorgeverbände bitte ich, die ihnen übertragenen Fälle unter Zu-

grundelegung der oben wiedergegebenen Bundesrichtlinien vom 17. 3. 1950 schnellstens zu prüfen und die Erziehungsbeihilfen zunächst in der seitherigen Höhe aus Mitteln der Kriegsfolgenhilfe möglichst weiterzugewähren, sofern dies nicht gegen die Bundesrichtlinien verstößt. Es empfiehlt sich, gleichzeitig die Frage zu prüfen, ob der Beihilfenempfänger die Voraussetzungen für die Beantragung einer Ausbildungsbeihilfe nach § 43 SHG erfüllt; zutreffendenfalls ist er zu veranlassen, bei der zuständigen Stelle (Schulleitung) einen Antrag auf Gewährung der Ausbildungsbeihilfe zu stellen bzw. sich von dem Amt für Soforthilfe über Einzelheiten des Antragsverfahrens beraten zu lassen. Die Prüfung dieser Frage soll jedoch nicht von vornherein zu einer Ablehnung durch die Fürsorgeverbände führen, sondern eine vorsorgliche Maßnahme darstellen; . . . Störungen in der Schul- oder Berufsausbildung aus Gründen der Meinungsverschiedenheit über Zuständigkeitsfragen zwischen den Behörden müssen im allgemeinen Interesse unbedingt vermieden werden.

In der Mehrzahl der Fälle werden die bereits bewilligten Beihilfen auch nach den Bundesrichtlinien über KFH-Erziehungsbeihilfen weiterhin gewährt werden können, da die entscheidenden Voraussetzungen

(Empfänger aus dem Personenkreis der Kriegsfolgenhilfe;
Bedürftigkeitsprüfung;
Feststellung der charakterlichen, schulischen und beruflichen Eignung)

übereinstimmen. Ich bitte, die Entscheidung in Zweifelsfällen von den Stadt-/Kreisfürsorgeausschüssen unter Beteiligung je eines Vertreters der Schulen, der Berufsberatung und des Jugendamtes treffen zu lassen. Im Ablehnungsfall ist eine Durchschrift des Bescheides gleichzeitig der zuständigen Schule zuzuleiten, die sodann zu entscheiden hat, ob Zahlung einer Erziehungsbeihilfe aus Einzelplan IV im Rahmen der Begabtenförderung nach den Richtlinien der Schulaufsichtsbehörde in Frage kommt.

Die Fürsorgeverbände werden gebeten, sich der Aufgabe, Hilfe zu leisten bei der Erziehung und Erwerbsbefähigung Minderjähriger und der Berufsausbildung der durch Kriegsfolgen am schwersten Betroffenen, mit allen Kräften anzunehmen. Nach Fürsorgegrundsätzen ist es hierbei das Ziel, den Hilfsbedürftigen in den Stand zu setzen, seinen und seiner Angehörigen Lebensbedarf selbst zu beschaffen, zu selbständigen Existenzgrundlagen und zu einer Eingliederung in das Wirtschaftsleben zu kommen. Weder die Förderung von arbeitsmarktpolitisch unzeitgemäßen Berufszielen, noch die Höhe des erforderlichen Kostenaufwandes dürfen für die Bewilligung oder Ablehnung von Erziehungsbeihilfen bestimmend sein. Ausschlaggebend ist vielmehr die persönlich und wirtschaftlich jeweils zweckentsprechende Art der Erwerbsbefähigung und Berufsausbildung. (Auf die Wichtigkeit der Ausbildung für Mangelberufe wird hingewiesen.) Diese Aufgabe hat durch die heutigen Strukturveränderungen in der Bevölkerung und angesichts der Berufsnot der Jugend eine entscheidende Bedeutung gewonnen.

Voraussetzung für die Gewährung der Erziehungsbeihilfen ist in jedem Falle das Vorliegen von Hilfsbedürftigkeit, die jedoch auch dann anerkannt werden soll, wenn zwar der sonstige laufende Unterhalt gesichert, das Familieneinkommen aber für Erziehungs- und Ausbildungsmaßnahmen nicht ausreichend ist. Dabei sind auch die mit der Ausbildung zusammenhängenden Nebenkosten (Fahrtgeld,

Berufskleidung, Ausbildungsbedarf, notwendige Unterbringungskosten usw.) erforderlichenfalls zu berücksichtigen. Die bewilligten Beihilfen dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden. Bei festgestellter zweckfremder Verwendung ist die Zahlung der Erziehungsbeihilfe unverzüglich einzustellen.

Als Anhaltspunkt für die Bemessung der KFH-Erziehungsbeihilfen werden nachfolgend die Sätze der Ausbildungsbeihilfen nach dem Soforthilfegesetz und die Sätze der vom Hessischen Ministerium für Erziehung und Volksbildung bisher gewährten Erziehungsbeihilfen mitgeteilt:

1. Ausbildungsbeihilfen nach dem SHG

- a) Lehrlinge und Anlernlinge (Berufsanwärter des Handwerks und der Industrie) monatlich höchstens 40 DM
- b) Fachschulen
Ledige monatlich 30–60 DM
Verheiratete monatlich 45–90 DM
- c) Höhere Schulen
monatlich höchstens 20 DM
- d) Studierende Spätheimkehrer.
Ledige monatlich 70 DM
Verheiratete monatlich 100 DM

2. Erziehungsbeihilfen des Hessischen Ministeriums für Erziehung und Volksbildung

- monatlich
- a) Berufsfachschüler 8 DM
 - b) Schüler höherer Lehranstalten 10, 15, 20 DM
 - c) Schüler von Konservatorien, Musik- und Kunstschulen 20 DM
 - d) Schüler von Fachschulen, Pädagogischen Instituten, Hochschulen, Universitäten usw.
höchstens 40 DM

Für die Bezirksfürsorgeverbände können weder die einen noch die anderen Beihilfesätze bindend sein, da die Erziehungsbeihilfen stets nach den besonderen Verhältnissen des Einzelfalls zu bemessen sind. Lediglich für die jetzt zu übernehmenden, bereits laufenden Erziehungsbeihilfen empfiehlt sich eine möglichst gleichbleibende Weitergewährung.

Die Leiter der Stadt-/Kreiswohlfahrtsämter bitte ich, dem Herrn Regierungspräsidenten bis zum 1. 8. 1950 über die Entwicklung und die bisherigen Erfahrungen zu berichten. Dabei ist anzugeben, wieviel bereits nach den bisherigen Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Erziehung und Volksbildung bewilligte laufende Fälle übernommen und wieviel davon als mit den Richtlinien der Kriegsfolgenhilfe unvereinbar abgelehnt worden sind. Von den weitergezählten bisherigen sowie von den auf Grund dieses Erlasses neubewilligten Fällen ist getrennt anzugeben, wie sich diese auf die einzelnen Schularten usw. verteilen (Lehrlinge und Anlernlinge, Berufsfachschüler, Fachschüler, Höhere Schüler, Hochschüler). Interessieren würde noch besonders die Frage, auf welchem Gebiet sowohl bisher als auch nunmehr das Schwergewicht liegt. Der Durchschnittssatz der je Schultart gewährten Erziehungsbeihilfen wäre ebenfalls anzugeben.

Dieser Erlass ergreift im Einvernehmen mit den Herren Hessischen Ministern der Erziehung und Volksbildung und der Finanzen.

Wiesbaden, 19. 5. 1950.

Der Hessische Minister des Innern —
VIII/A — 58a 0803 — F 134/50.

Der Minister der Finanzen

473

Betr.: Fernsprechgebühren für Beamte, die selbst Inhaber eines dienstlichen Hauptanschlusses sind.

Im Anschluß an meinen Erlaß vom 19. April 1950 H 4700 — 841/50 — I/42 — (StAnz. S 154) wird mit Wirkung vom 1. April 1950 bestimmt, daß auch der nach den Vorschriften über Fernsprechdienst-

anschlüsse vom 9. Mai 1941 (RBBl. S. 144) Nr. 11a Abs. 2 von dem Beamten als Inhaber eines dienstlichen Hauptanschlusses zu tragende Teilbetrag der Pauschgebühr auf 3 DM erhöht wird.

Wiesbaden, den 15. 6. 1950.

Der Hessische Minister der Finanzen —
H 4700 — 2156/50 — I/42.

474 Betr.: Verbindung des Liegenschaftskatasters mit dem Grundbuch

Im Anschluß an den Runderlaß vom 12. Mai 1950 (St.A. S. 199) werden nachstehend die weiteren Bezirke bekanntgegeben, in denen das Reichskataster an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung (RGBl. 1935 I, S. 1073) getreten ist.

Lfd. Nr.	Kreis	Gemeindebezirk Grundbuchbezirk *)	Zeitpunkt
Regierungsbezirk Darmstadt			
279	Lauterbach	Angersbach	1. 7. 1950
Regierungsbezirk Kassel			
280	Eschwege	Niddawitzhausen	1. 7. 1950
281	Eschwege	Rodebach	15. 6. 1950
282	Fritzlar-Homburg	Grifte	1. 7. 1950
283	Fritzlar-Homburg	Haldorf	1. 7. 1950
284	Fritzlar-Homburg	Holzhausen a. Hahn	1. 7. 1950
285	Fulda-Land	Edelzell	1. 7. 1950
286	Fulda-Land	Schmalnau	1. 7. 1950
287	Hofgeismar	Veckerhagen	1. 7. 1950
288	Kassel-Land	Gutsbezirk Kaufunger Wald (Anteil Landkr. Kassel)	15. 6. 1950
289	Marburg-Land	Bellnhausen	1. 7. 1950
290	Marburg-Land	Wenkbach	1. 7. 1950
291	Melsungen	Metzebach	15. 6. 1950
292	Melsungen	Pfiefte	2. 6. 1950
293	Melsungen	Schnellrode	2. 6. 1950
294	Rotenburg a. d. Fulda	Gerterode	15. 6. 1950
295	Rotenburg a. d. Fulda	Oberthalhausen	1. 7. 1950
296	Witzenhausen	Epteroode	1. 7. 1950
297	Witzenhausen	Weissenbach	15. 6. 1950
Regierungsbezirk Wiesbaden			
298	Dillkreis	Sinn	15. 6. 1950
299	Gelnhausen	Altenmittlau	15. 6. 1950
300	Gelnhausen	Horbach	15. 6. 1950
301	Limburg a. d. Lahn	Dehrn	15. 6. 1950
302	Limburg a. d. Lahn	Dorchheim	1. 7. 1950
303	Limburg a. d. Lahn	Schwickershausen	1. 7. 1950
304	Rheingau	Kiedrich	1. 7. 1950
305	Rheingau	Niederwalluf	15. 6. 1950
306	Untertaunus	Oberlibbach	15. 6. 1950
307	Usingen	Hundstall	15. 6. 1950
308	Usingen	Laubach	15. 6. 1950
309	Wetzlar	Albshausen	15. 6. 1950

Wiesbaden, den 12. Juni 1950.

Der Hessische Minister der Finanzen — 6101 — 1592/50 — VI/3

Der Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft

475

Bekanntmachung
über die Errichtung der Schiedsausschüsse und des Oberschiedsausschusses gem. § 63 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes für das Land Hessen.

Auf Grund der Verordnung über die Einzelheiten des Verfahrens bei der Bildung und der Tätigkeit der Schiedsausschüsse und des Oberschiedsausschusses gemäß § 63 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes für das Land Hessen vom 10. 2. 50 wird folgendes bestimmt:

I. Errichtung von Schiedsausschüssen:

Für den Bereich des Landes Hessen werden insgesamt sechs Schiedsausschüsse gebildet. Für den Sitz der einzelnen Schiedsausschüsse und ihre Bezirke gilt folgendes:

Lfd. Nr.	Sitz des zuständigen Schiedsausschusses	Bezeichnung der Bezirke (Arbeitsgerichtsbezirke), die dem Schiedsausschuß zugeteilt werden
1	Darmstadt	Darmstadt
2	Frankfurt/M.	Frankfurt/M. Offenbach Hanau
3	Fulda	Fulda
4	Gießen	Gießen Limburg Marburg Wetzlar
5	Kassel	Kassel Hersfeld
6	Wiesbaden	Wiesbaden

II. Errichtung eines Oberschiedsausschusses:

Der Oberschiedsausschuß wird bei dem Landesarbeitsgericht in Frankfurt/M. mit dem Sitz in Frankfurt/M. errichtet.

Wiesbaden, 14. 6. 1950.

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — A I a1 — 9230

476

Betr.: Behördenbezeichnung.

Das Landesarbeitsgericht Hessen führt mit sofortiger Wirkung die amtliche Bezeichnung „Landesarbeitsgericht Frankfurt am Main“.

Wiesbaden, 15. 6. 1950

Der Hessische Minister für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft — Z 1 — 7 b — 02

Verschiedenes

477 Betr.: Diskont- und Zinssätze der Landeszentralbank. sind. Es ist ein Diskontsatz von 3% p. a. festgesetzt worden.

Frankfurt/M., 14. 6. 1950

Mit Wirkung ab 3. Juni 1950 kauft die Landeszentralbank Wechsel an, die auf Landeszentralbank von Hessen — Tgb.-DM lauten und in Jugoslawien zahlbar Nr. 11a/7276/50

478 Ausweis der Landeszentralbank von Hessen vom 15. Juni 1950

			Veränderungen gegenüber der Vorwoche + —
Aktiva	(in 1000 DM)		
Guthaben bei der Bank deutscher Länder	22 362		+ 22 333
Postscheckguthaben	10		— 3
Wechsel und Schecks	3 893		+ 1 221
Schatzwechsel und kurzfristige Schatzanweisungen der			
a) Bundesverwaltung	—		—
b) Länder	12 460	12 460	—
Ausgleichsforderungen			
a) aus der eigenen Umstellung	228 509		
b) angekaufte	28 691	257 200	+ 92
Lombardforderungen gegen			
a) Wechsel	66		
b) Ausgleichsforderungen	50 922		
c) sonstige Sicherheiten	34 515	85 503	+ 26 829
Kassenkredite an			
a) Landesregierung	6 992		
b) sonstige öffentliche Stellen	—	6 992	— 16 696
Beteiligung an der Bank deutscher Länder		8 500	—
Sonstige Vermögenswerte		28 159	— 115
	425 079		+ 33 661
Passiva			
Grundkapital	30 000		—
Rücklagen und Rückstellungen	12 819		—
Einlagen			
a) von Kreditinstituten innerhalb des Landes (einschl. Postscheck- und Postsparkassenämter)	111 212		(+ 12 689)
b) von Kreditinstituten in anderen deutschen Ländern	2 562		+ 398
c) von öffentlichen Verwaltungen	17 968		+ 1 002
d) von Dienststellen der Besatzungsmächte	44 295		— 7 526
e) von sonstigen inländischen Einlegern	7 641		— 2 568
f) von ausländischen Einlegern	832		+ 124
g) zwischen den Zweiganstalten der LZB unterwegs befindliche Giroüberweisungen	6 297		+ 4 497
Lombardverpflichtungen gegenüber der Bank deutscher Länder gegen		190 807	+ 8 616
a) Wechsel	—		
b) Ausgleichsforderungen	172 000		
c) sonstige Sicherheiten	3 000	175 000	+ 24 900
Sonstige Verbindlichkeiten		16 453	+ 145
Indossamentsverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln:		425 079	+ 33 661
151 391 (— 6 649)			

Frankfurt/Main, 17. 6. 1950

Landeszentralbank von Hessen

Regierungspräsidenten

Darmstadt

479 Betr.: Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung (Schuldiens) im Bereich des Reg.-Präsidenten Darmstadt.

Ernannt wurden unter Berufung in das Beamtenverhältnis:

A) auf Lebenszeit:

a) durch den Minister für Kultus und Unterricht Wiesbaden:

1. der Lehrer Hermann Reibeling zu Lauterbach zum Rektor ab 1. 1. 1950;
2. die Lehrerin Eva Hofmann zu Viernheim, Kreis Bergstraße, zur Rektorin ab 1. 1. 1950;
- b) durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt:
 1. der Lehrer Paul Friedmann zu Froschhausen, Kreis Offenbach, zum Hauptlehrer, ab 1. 3. 1950;
 2. der Lehrer Friedrich Möbs zu Lampertheim, Kreis Bergstraße, zum Hilfschullehrer, ab 1. 5. 1950;

3. der früh. Rektor Johannes Schwanke zu Rüsselsheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehrer, ab 1. 5. 1950;
4. die Lehrerin Marianne Müller zu Gießen, zur Lehrerin;

B) auf Kündigung durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt:

1. die technische Lehrerin im Angestelltenverhältnis Katharina Steinacker, geb. Knierim, zu Darmstadt, zur technischen Lehrerin, ab 1. 5. 1950;
2. die frühere außerplanmäßige Lehrerin Maria Kayl zu Mörfelden, Kreis Groß-Gerau, zur Lehrerin, ab 1. 5. 1950;
3. die frühere technische Lehrerin Katharina Wendtland, geb. Hoffmann, zu Darmstadt, zur technischen Lehrerin, ab 1. 2. 1950;

C) auf Widerruf durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt:

1. der frühere Lehrer Julius Witteczek zu Lauterbach, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;
2. der früh. Hauptlehrer Rich. Schiele zu Friedberg, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;
3. der frühere Oberlehrer Erwin Ludwig zu Steinberg, Kreis Büdingen, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;
4. der frühere Lehrer Gg. Bernatzky zu Offenbach, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;
5. der frühere Lehrer Ferdinand Hermann zu Eichelsdorf, Kreis Büdingen, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;
6. der frühere Lehrer Gustav Wallentin zu Hörgerau, Kreis Lauterbach, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;
7. der frühere Lehrer Franz Nieblér zu Hirschborn, Kreis Bergstraße, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;
8. die frühere technische Lehrerin Theresia Kittner, geb. Weber, zu Mörfelden, Kreis Bergstraße, zur technischen Lehrerin, ab 1. 4. 1950;
9. die frühere Lehrerin Karoline Blank zu Ginsheim, Kreis Groß-Gerau, zur Lehrerin, ab 1. 4. 1950;
10. der frühere Lehrer Philipp Bauer zu Eichelsachsen, Kreis Büdingen, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;
11. der frühere Lehrer Hans Schaus zu Lohrbach, Kreis Büdingen, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;
12. der frühere Lehrer Hugo Bodendorfer zu Münster, Kreis Friedberg, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;
13. die frühere Lehrerin Mathilde Stamm zu Grünberg, Kreis Gießen, zur Lehrerin, ab 1. 4. 1950;
14. der frühere Lehrer Ernst Fischer zu Alsfeld, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;
15. der apl. Lehrer Rudolf Lang zu Großen-Linden, Kreis Gießen, zum Lehrer, ab 1. 5. 1950;
16. die frühere apl. Lehrerin Helene Margos zu Mühlheim, Kreis Offenbach, zur apl. Lehrerin, ab 1. 2. 1950;
17. der frühere Lehrer Wenzel Stiasny zu Walldorf, Kreis Groß-Gerau, ab 1. 4. 1950;
18. der Lehrer Heinr. Montag zu Mainfingen, Kreis Offenbach zum Hauptlehrer, ab 1. 3. 1950;
19. der frühere apl. Lehrer Heinr. Schäd zu Bischofsheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehrer, ab 1. 5. 1950;
20. die frühere apl. Lehrerin Christine Duda, geb. Kriehuber, zu Assenheim, Kreis Friedberg, zur Lehrerin, ab 1. 5. 1950;
21. die frühere apl. Lehrerin Hildegard Schmitt zu Offenbach, zur Lehrerin, ab 1. 5. 1950;
22. die früh. Lehrerin Valerie Schreier zu Burgholzhausen, Kreis Friedberg, zur Lehrerin, ab 1. 5. 1950;
23. der frühere Hauptlehrer Rud. Fischer zu Zell, Kreis Alsfeld, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;
24. der frühere Konrektor Erich Wnuck zu Reuters, Kreis Lauterbach, zum Lehrer, ab 1. 4. 1950;

25. die frühere Lehrerin Elisabeth Spindler zu Bischofsheim, Kreis Groß-Gerau, zur Lehrerin, ab 1. 5. 1950;
26. der frühere Lehrer Georg Stang zu Rüsselsheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehrer, ab 1. 5. 1950;
27. der frühere Lehrer Karl Kapp zu Groß-Zimmern, Kreis Dieburg, zum Lehrer, ab 1. 5. 1950;
28. der frühere Lehrer Willi Reising zu Unter-Schönmattenweg, Kreis Bergstraße, zum Lehrer, ab 1. 5. 1950;
29. die apl. technische Lehrerin Barbara Enders zu Münster, Kreis Dieburg, zur technischen Lehrerin, ab 1. 5. 1950;
30. der frühere Lehrer Otto Jochim zu Rendel, Kreis Friedberg, zum Lehrer, ab 1. 3. 1950;
31. der Lehrer Georg Wahl zu Gießen, zum Konrektor, ab 1. 5. 1950;
32. die frühere Lehrerin Charlotte Boß, geb. Hartenburg, zu Nieder-Stoll, Kreis Lauterbach, zur Lehrerin, ab 1. 5. 1950;
33. der frühere Hilfsschullehrer Max Wintersteiner zu Alsfeld, zum Lehrer, ab 1. 5. 1950;
34. der frühere Lehrer Georg Knecht zu Offenbach-Rumpenheim, zum Lehrer, ab 1. 5. 1950;
35. der frühere Hauptschullehrer Gerhard Teichmann zu Langen, Kreis Offenbach, zum Lehrer, ab 1. 5. 1950;
36. der frühere Lehrer Richard Balzar zu Ulrichstein, Kreis Lauterbach, zum Lehrer, ab 1. 5. 1950;
37. der frühere Hauptschullehrer Reinhold Melzer zu Stordorf, Kreis Alsfeld, zum Lehrer, ab 1. 5. 1950;
38. der frühere Lehrer Wolfgang Wieder zu Langen-Brombach, Kreis Erbach, Lehrer, ab 1. 5. 1950;
39. der frühere Lehrer Willi Krause zu Wisselsheim, Kreis Friedberg, zum Lehrer, ab 1. 6. 1950;
40. der frühere Lehrer Georg Reinelt zu Trebur, Kreis Groß-Gerau, zum Lehrer, ab 1. 5. 1950;
41. die frühere technische Lehrerin Aloisia Sonnberger zu Altenstadt, Kreis Büdingen, zur technischen Lehrerin, ab 1. 6. 1950;
42. der Lehramtsbewerber Helmut Kämmerer zu Heusenstamm, Kreis Offenbach, zum Lehramtsanwärter;
43. der Lehramtsbewerber Wilh. Töpfer zu Langen-Brombach, Kreis Erbach, zum Lehramtsanwärter, ab 1. 5. 1950;
44. der Lehramtsbewerber Alfons Schiller zu Bermuthshain, Kreis Lauterbach, zum Lehramtsanwärter;
45. die Lehramtsbewerberin Hiltrud Stetter zu Gießen zur Lehramtsanwärterin;
46. der Lehramtsbewerber Franz Winkler zu Gießen, zum Lehramtsanwärter;
47. der Lehramtsbewerber Erich Peitner zu Allendorf, Kreis Gießen, zum Lehramtsanwärter;
48. der Lehramtsbewerber Ludwig Germann zu Darmstadt, zum Lehramtsanwärter;
49. die techn. Lehramtsbewerberin Ingeborg Appel zu Groß-Karben, Kreis Friedberg, zur technischen Lehramtsanwärterin;
50. der Lehramtsbewerber Heinz Hambach zu Gießen, zum Lehramtsanwärter;
51. der Lehramtsbewerber Otto Wenke zu Ginsheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehramtsanwärter;
52. die techn. Lehramtsbewerberin Hildegard Lankau zu Mühlheim, Kreis Offenbach, zur technischen Lehramtsanwärterin;
53. der Lehramtsbewerber Karl-Heinz Schmidt zu Gießen, zum Lehramtsanwärter;
54. der Lehramtsbewerber Hans Gustav Zimmer zu Gießen, zum Lehramtsanwärter;
55. der Lehramtsbewerber Heinr. Notter zu Hofheim, Kreis Bergstraße, zum Lehramtsanwärter;
56. der Lehramtsbewerber Franz Peil zu Rüsselsheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehramtsanwärter;
57. die technische Lehramtsbewerberin Cäcilia Neumann zu Heusenstamm, Kreis Offenbach, zur technischen Lehramtsanwärterin;
58. die frühere außerplanmäßige Berufsfachschullehrerin, Gerlinde Glatz zur Gewerbelehramtsanwärterin;
59. Artur Schnabel zu Friedberg, zum Gewerbelehramtsanwärter;
60. der Lehramtsbewerber Gerhard Kaspar zu Viernheim, Kreis Bergstraße, zum Lehramtsanwärter;
61. der Lehramtsbewerber Wilhelm Arzbächer zu Mörfelden, Kreis Groß-Gerau, zum Lehramtsanwärter;
62. die Lehramtsbewerberin Jolante Scherlach zu Kelsterbach, Kreis Groß-Gerau, zur Lehramtsanwärterin;
63. die Lehramtsbewerberin Fanny Junkersdorff zu Darmstadt, zur Lehramtsanwärterin;
64. der Lehramtsbewerber Wilhelm Diehl zu Büttelborn, Kreis Groß-Gerau, zum Lehramtsanwärter;
65. der Lehramtsbewerber Hans Scholz zu Mainflingen, Kreis Offenbach, zum Lehramtsanwärter;
66. der Lehramtsbewerber Erich Flörshäimer zu Raunheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehramtsanwärter;
67. der Lehramtsbewerber Horst Magnus zu Odenhausen, Kreis Gießen, zum Lehramtsanwärter;
68. die Lehramtsbewerberin Ruth Palentin zu Hirzenhain, Kreis Büdingen, zur Lehramtsanwärterin;
69. der Lehramtsbewerber Siegfried Genz zu Fischbach, Kreis Alsfeld, zum Lehramtsanwärter;
70. der Lehramtsbewerber Werner Neeb zu Schotten, Kreis Büdingen, zum Lehramtsanwärter;
71. der Lehramtsbewerber Hugo Wiedekind zu Dieburg, zum Lehramtsanwärter;
72. der Lehramtsbewerber Herbert Hardt zu Burg-Gräfenrode, Kreis Friedberg, zum Lehramtsanwärter;
73. der Lehramtsbewerber Walter Barvitiuz zu Ginsheim, Kreis Groß-Gerau, zum Lehramtsanwärter;
74. die technische Lehramtsbewerberin Ursula Picard zu Steinheim, Kreis Offenbach, zur technischen Lehramtsanwärterin;
75. der Lehramtsbewerber Rudolf Burk zu Darmstadt, zum Lehramtsanwärter;
76. die technische Lehramtsbewerberin Hildegard Judith zu Ober-Eschbach, Kreis Friedberg, zur technischen Lehramtsanwärterin.

Versetzt wurden in gleicher Dienststeigen-schaft

1. die Lehrerin a.W. Therese Bauer von der Volksschule zu Egelsbach in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Seligenstadt, Kreis Offenbach, vom Tage des Dienstantritts an;
2. der Lehrer Ernst Gori von der Volksschule zu Lindenfels, Kreis Bergstraße, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Darmstadt, ab 1. 5. 1950;
3. der Lehrer Johann Heibig von der Volksschule zu Zwingenberg, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Lindenfels, Kreis Bergstraße, ab 1. 5. 1950;
4. der Lehrer Christian Egnér von der Volksschule zu Laudanau in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Lampertheim-Hüttenfeld, Kreis Bergstraße, vom Tage des Dienstantritts an;
5. der Lehrer Ludwig Bernhard von der Volksschule zu Rodau, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Fränkisch-Crumbach, Kreis Dieburg, ab 1. 6. 1950;
6. die Lehrerin Elisabeth Bräuer von der Volksschule zu Viernheim, Kreis Bergstraße, in eine Lehrerstelle an der

Volksschule zu Wersau, Kreis Dieburg, vom Tage des Dienstantritts an;

7. der Lehrer a.W. Heinrich Hildebrand von der Volksschule zu Griedel, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Nieder-Wöllstadt, Kreis Friedberg, ab 19. 4. 1950;
8. die Lehrerin Elisabeth Viegwegh von der Volksschule zu Bobenhausen I, Kreis Büdingen, in eine Lehrerstelle an der Volksschule zu Offenbach, vom Tage des Dienstantritts an.

Ernannt wurde unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf unter gleichzeitiger Versetzung in den Ruhestand durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt der frühere Fachlehrer Josef Höbler an der Volksschule zu Gumbach, Kreis Friedberg, zum Lehrer, ab 1. 6. 1950. Für seine langjährigen Dienste wurde ihm der Dank der Landesregierung ausgesprochen.

In den Ruhestand versetzt wurden durch den Regierungspräsidenten in Darmstadt

1. die Lehrerin Sophie Gathmann zu Dietzenbach, Kreis Offenbach, ab 1. 6. 1950;
2. der Lehrer Albrecht Hotz zu Annerod, Kreis Gießen, ab 1. 6. 1950;
3. die Lehrerin Johanna Chelius zu Raibach, Kreis Dieburg, ab 1. 7. 1950.

Für ihre langjährigen Dienste wurde ihnen der Dank der Landesregierung ausgesprochen.

Darmstadt, 13. 6. 1950.

Der Regierungspräsident in Darmstadt.

Kassel

480

Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung im Bereich des Regierungspräsidenten Kassel.

Ernannt:

Domänenrentmeister Friedrich Hottefahn bei dem Domänenrentamt in Rotenburg a. F. zum Domänenoberrentmeister unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf durch Urkunde des Herrn Ministers für Arbeit, Landwirtschaft und Wirtschaft vom 17. 5. 1950;

der frühere Regierungsobersekretär Roloff bei der Regierung in Kassel zum Regierungsobersekretär unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf durch Urkunde des Herrn Regierungspräsidenten in Kassel vom 12. 5. 1950.

Befördert:

Regierungsbaurat Grimm bei der Regierung in Kassel zum Regierungs- und Baurat durch Urkunde des Herrn Ministerpräsidenten vom 22. 4. 1950;

Rektor Kern bei der Regierung in Kassel zum Regierungs- und Schulrat unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit durch Urkunde des Herrn Ministerpräsidenten vom 22. 4. 1950;

Gendarmerie-Wachtmeister Delselmann zum Gendarmerie-Meister durch Urkunde des Herrn Ministers des Innern vom 8. 5. 1950;

Gendarmerie-Wachtmeister Scherp zum Gendarmerie-Meister durch Urkunde des Herrn Ministers des Innern vom 8. 5. 1950.

Versetzt:

Regierungsrat Schütz von der Regierung in Kassel in das Hessische Finanzministerium durch Erlaß des Herrn Ministers des Innern vom 22. 5. 1950.

Kassel, 10. 6. 1950.

Der Regierungspräsident.

461

Personelle Veränderungen in der Staatsverwaltung (Schuldienst) im Bereich des Reg.-Präs. Kassel

Ernannt wurden:

- Lehrer Ernst Hartel in Buchhausen, Krs. Hünfeld, zum Beamten a. W., am 1. 4. 1950;
- Lehrerin Adolfine Pudlo in Hersfeld, zur Beamtin a. K., am 1. 4. 1950;
- Lehrerin Maria Labahn in Fürstenhagen, Krs. Witzzenhausen, zur Beamtin a. W., am 1. 4. 1950;
- Techn. Lehrerin Luise Schröder in Witzzenhausen, zur Beamtin a. W., am 1. 4. 1950;
- Lehrer Ernst Wetekam in Anraff, Krs. Waldeck, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf W., am 1. 4. 1950;
- ehem. Lehrer Christian Lahme in Hembeck, Krs. Waldeck, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- ehem. Lehrer Ernst Gottschlich in Mengershausen, Krs. Waldeck, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- ehem. Lehrerin Anna Knaf in Wohra, Krs. Marburg-Land, zur Lehrerin unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- ehem. Lehrerin Rosemarie Schwabe in Ebsdorf, Krs. Marburg, zur Lehrerin unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- ehem. Lehrer Karl Schneider, Oberwalgern, Krs. Marburg, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- ehem. Lehrer Oskar Abmann in Josbach, Krs. Marburg, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- ehem. Lehrerin Elisabeth Peschke in Roda, Krs. Frankenberg, zur Lehrerin unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- ehem. Hauptlehrer Josef Krizzner in Niedervorschütz, Krs. Melsungen, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- ehem. ap. Lehrerin Ilse Staberey in Dreihäusen, Krs. Marburg, zur Lehrerin unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. K., am 1. 4. 1950;
- ehem. Hauptlehrer Hans Breiner, Obervorschütz, Krs. Fritzlar-Homburg, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- Lehrer Franz Ruppel in Thaiden, Krs. Fulda-Land, in das Beamtenverhältnis a. W. am 1. 4. 1950;
- ehem. Lehrer ap. Paul Felsmann in Hosenfeld, Krs. Fulda, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. K., am 1. 4. 1950;
- ehem. ap. Lehrer Kurt Kawohl in Rommers, Krs. Fulda, zum ap. Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- Lehrer Richard Weigelt in Schlotzau, Krs. Hünfeld, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- Lehrer Clemens Fischer in Burghaun, Krs. Hünfeld, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- Lehrer Johann Lenz in Steinbach, Krs. Hünfeld, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- Lehrer Rudolf Kögler in Hofaschenbach-Silges, Krs., Hünfeld, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- Lehrer Rudolf Scharfenberg in Hofaschenbach-Silges, Krs. Hünfeld, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 4. 1950;
- Lehrerin Irene Janotta, Großenritte, Krs. Kassel-Land, zur Beamtin a. W., am 1. 4. 1950;
- Lehrerin Johanna Metzler in Eschwege, in das Beamtenverhältnis a. L., am 1. 4. 1950;
- Lehrer Heinrich Koch in Lendorf, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. L., am 1. 4. 1950;
- Lehrer Justus Dörrbecker in Waasmuthshausen, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. L., am 1. 4. 1950;
- ap. Lehrerin Elsbeth Stephan in Rommerode, Krs. Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- techn. Lehrerin Elisabeth Schlott in Ellershausen, Krs. Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Gustav Lück in Großalmerode, Krs., Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- techn. Lehrerin Gertrud Tomschert in Walburg, Krs., Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrerin Margarete Wabra in Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Oskar Wichro in Laudendach, Krs. Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Kurt Ermel in Wickenrode, Krs. Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrerin Aloisia Eibert in Hess.-Lichtenau, Krs. Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Karl Fischer in Kleinalmrode, Krs., Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrerin Thekla Hohnfeld in Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Ewald Lehmann in St. Ottilien, Krs. Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Franz Josef Bonaventura in Großalmerode, Krs. Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrerin Mathilde Reichl in Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Ewald Bagdahn, Felsberg, Krs. Melsungen, zum Beamten auf Widerruf, zum 1. 4. 1950;
- Lehrer Wilhelm Witzel in Lohne, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Karl Hufschmidt in Mosheim, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Edmund Hasselck in Raboldshausen, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Johannes Ochs in Reptich, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Richard Stanek in Niederbeisheim, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Otto Wille, in Raboldshausen, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Arthur Voß in Willingshausen, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Werner Piepkorn in Ziegenhagen, Krs. Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. L., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Karl Koch, Guxhagen, Krs. Melsungen, zum Beamten a. W., am 1. 5. 1950;
- Der frühere Hauptlehrer Richard Riemann, Felsberg, Krs. Melsungen, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., zum 1. 5. 1950;
- ap. Lehrerin Luise Batz, Helsa, Krs. Kassel-Land, zur Lehrerin unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., zum 1. 5. 1950;
- Mittelschullehrer Kurt Trenne in Großalmerode, Krs. Witzzenhausen, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Otto Wittenberg in Gombeth, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Karl Pimper in Kerstenhausen, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Oswald Nowak in Oberbeisheim, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrerin Irma Hubalek in Haddamar, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Gustav Geisler in Großenenglis, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Ernst Joachimi in Grifte, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Hans Radtke in Falkenberg, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Vinzenz Donth in Fritzlar, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrerin Franziska Mosenhain, Kassel, Bgsh. Gräfestraße, zur Beamtin a. W., zum 1. 5. 1950;
- Lehrer Willi Werthmüller in Rükers, Krs. Hünfeld, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrerin Gertrud Dreßler in Waasmuthshausen, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. L.;
- Lehrer Adolf Hill in Wallenstein, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. L., am 1. 5. 1950;
- Lehrerin Marie Hejsek in Gudensberg, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. L., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Rudolf Spiegl, Böddiger, Krs. Melsungen, zum Beamten a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Franz Gaber, Sontra-Hornel, Krs. Rotenburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- ap. Lehrer Wilhelm Knierim in Weiterode, Krs. Rotenburg, zum ap. Lehrer im Beamtenverhältnis a. W., ab 1. 5. 1950;
- Lehrer Alfred Wilde in Sontra, Krs. Rotenburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Werner Bergholz in Weißenhasel, Krs. Rotenburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Josef Fadler in Nentershausen, Krs. Rotenburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Arthur Müller in Blankenbach, Krs. Rotenburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrerin Sophie Hunke in Besse, Krs. Fritzlar-Homburg, in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 5. 1950;
- techn. Lehrerin Minna Höfling in Großenluder, Krs. Fulda-Land, in das Beamtenverhältnis a. L., am 1. 5. 1950;
- Der frühere Gewerbeoberlehrer Christian Faber, Wolfhagen, zum Mittelschullehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., zum 1. 5. 1950;
- Der frühere Rektor Wilhelm Ahrens, Niedervellmar, Krs. Kassel-Land, zum Rektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 25. 3. 1950;
- Lehrer Georg Stein, Heimarshausen, Krs. Wolfhagen, zum Beamten a. W., am 1. 5. 1950;
- Ilse Nier, Richelsdorf, Krs. Rotenburg, unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., zum 1. 5. 1950;
- Lehrer Franz Jakob Barth, Dörnberg, Krs. Wolfhagen, zum Beamten a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Friedrich Schiller, Elben, Krs. Wolfhagen, zum Beamten a. W., am 1. 5. 1950;
- Lehrer Franz Dietrich, Oberlistingen, Krs. Wolfhagen, zum Beamten a. W., am 1. 5. 1950;
- techn. Lehrerin Linda Müller, Altenstadt, Krs. Wolfhagen, zur Beamtin a. W., am 1. 5. 1950;

techn. Lehramtsbewerberin Ilse Wagner, Karlshafen, Krs. Hofgeismar, zur techn. Lehramtsanwärterin unter Berufung in das Beamtenverhältnis, am 1. 5. 1950;

Lehrer Wenzel David, Zierenberg, Krs. Wolfhagen, zum Beamten a. W., zum 1. 5. 1950;

Lehrer Hans Müller, Elberberg, Krs. Wolfhagen, zum Beamten a. W., am 1. 5. 1950;

ap. Lehrerin Dorothea Schreiner in Weiterode, Krs. Rotenburg, zur Lehrerin unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. K., zum 1. 5. 1950;

Lehrer Johannes Keim, Nieste, Krs. Kassel-Land, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., zum 1. 5. 1950;

Lehrer Paul Beyer, Heiligenrode, Krs. Kassel-Land, zum Beamten a. W., am 1. 5. 1950;

Lehrer Hans Lehmann, Großenritte, Krs. Kassel-Land, zum Beamten a. W., zum 1. 5. 1950;

Lehrer Bruno Wenzel, Wellerode, Krs. Kassel-Land, zum Beamten a. W., am 1. 5. 1950;

Lehrer Albert Meyer, Vollmarshausen, Krs. Kassel-Land, zum Beamten a. K., zum 1. 5. 1950;

Lehrer Otto Turtenwald, Felsberg, Krs. Melsungen, zum Beamten a. W., am 1. 5. 1950;

Lehrer Wilhelm Schaumburg, Schöna, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W., am 1. 5. 1950;

Lehrerin Mathilde Siebert, Treysa, Krs. Ziegenhain, zur Beamtin a. W., am 1. 6. 1950;

Der frühere Lehrer Heinrich Seidel, Linsingen, Krs. Ziegenhain, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 6. 1950;

Lehrer Karl Sangmeister, Treysa, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W., am 1. 6. 1950;

Lehrerin Elli Rudolph, Röllshausen, Krs. Ziegenhain, zur Beamtin a. W., am 1. 6. 1950;

Lehrer Ludwig Ruth, Winterscheid, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W., am 1. 6. 1950;

Der frühere Lehrer Konrad Moog, Treysa, Krs. Ziegenhain, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 6. 1950;

Der frühere Lehrer Paul Kokoschka, Ziegenhain, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 6. 1950;

Lehrer Otto Kuwinski, Treysa, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W., am 1. 6. 1950;

Der frühere Lehrer Friedrich Schäfer, Treysa, Krs. Ziegenhain, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 6. 1950;

Der frühere Lehrer Emil Schröter, Lingelbach, Krs. Ziegenhain, zum Lehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W., am 1. 6. 1950;

Befördert:

Lehrer Johannes Radziej in Hofaschenbach, Krs. Hünfeld, zum Hauptlehrer, am 1. 5. 1950;

Lehrer Alfons Gerlach, Margrethenhausen, Krs. Fulda-Land, zum Hauptlehrer, am 1. 5. 1950;

Lehrer Josef Imhof in Kerzell, Krs. Fulda-Land, zum Hauptlehrer am 1. 5. 1950;

Lehrer August Pletsch in Asterode, Krs. Ziegenhain, zum Hauptlehrer am 1. 5. 1950;

Lehrer Theodor Hütsch in Fulda, zum Hilsschullehrer, am 1. 5. 1950;

Lehrer Karl Groß in Rückers, Krs. Fulda, zum Hauptlehrer, am 1. 5. 1950;

Lehrer Karl Schäfer, Oberkaufungen, Krs. Kassel-Land, zum Rektor, am 30. 3. 1950;

Mittelschullehrer Oskar Rätzer, Wolfhagen, zum Mittelschulrektor, am 25. 3. 1950;

Lehrer Eckhardt Pfalzgraf, Immenhausen, Krs. Hofgeismar, zum Rektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. L., am 25. 3. 1950;

Lehrer Walter Nöer, Niederelsungen, Krs. Wolfhagen, zum Rektor, am 25. 3. 1950;

Lehrer Heinrich Witzel, Kassel, BgSch. Oberzwehren, zum Rektor, am 25. 3. 1950;

Lehrer Heinrich Vogt, Wissels, Krs. Fulda-Land, zum Rektor an der Domschule in Fulda, am 15. 3. 1950;

In den Ruhestand versetzt:

Lehrer Bernhard Heymann in Fulda, am 1. 4. 1950;

Lehrer Hermann Gischler, Kassel, BgSch. Rothenditmold, zum 1. 6. 1950;

Gestorben:

Lehrer Christoph Wolff in Treysa, Krs. Ziegenhain, am 20. 2. 1950.

Ernannt:

1. Lehrerin Herta Strasser in Wickenrode, Kreis Witzenhausen, zur Beamtin auf Widerruf am 1. 6. 1950;

2. Lehrerin Irene Eißfeld in Fulda zur Hilsschullehrerin am 1. 6. 1950;

3. Lehrer Karl Kühner in Olberode, Kreis Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 6. 1950;

4. Lehrer Hans Ellenberger in Römersberg, Kreis Fritzlar-Homburg, zum Beamten a. W. am 1. 6. 1950;

5. Lehrer Karl Schüller in Kirchhasel, Kreis Hünfeld, zum Beamten a. W. am 1. 6. 1950;

6. Lehrer Konrad Guthardt in Römersberg zum Beamten a. W. am 1. 6. 1950;

7. Lehrerin Grete Sumpf in Kassel, Bürgerschule Gräfenstraße, zum 1. 7. 1950 zur Beamtin auf Lebenszeit;

8. Lehrer Rudolf Mauer, Isth, Krs. Wolfhagen, zum Beamten a. W. am 1. 6. 1950;

9. Lehrer Gerhard Fuhrmann, Mittelkalbach, Krs. Fulda, zum Beamten a. W. am 1. 6. 1950;

10. Mittelschullehrer Paul Bartels, Kassel, Knabenmittelschule, zum Beamten a. W. am 1. 6. 1950;

11. ap. Lehrer Gerhard Schröter in Marburg a. L. zum Lehrer im Beamtenverhältnis a. W.

12. Lehrerin Maria Palisa, Viermünden, Krs. Frankenberg, zur Beamtin auf Widerruf am 1. 5. 1950;

13. Lehrer Paul Witzleben, Thalitter, Krs. Frankenberg, zum Beamten a. W. am 1. 5. 1950;

14. Lehrer Georg Thiel, Neukirchen, Kreis Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 6. 1950;

15. Lehrer Hans Wiegand in Eltmannshausen, Krs. Eschwege, zum Beamten a. W. am 1. 6. 1950;

16. Lehrer Wilhelm Wetzel in Treysa, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 6. 1950;

17. Lehrer Justus Waldschmit, Frielendorf, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 6. 1950;

18. Lehrer Gerhard Neumann in Wohra, Krs. Marburg a. L., zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;

19. Lehrerin Elisabeth Schubert in Lohne, Krs. Fritzlar-Homburg, zur Beamtin a. W. zum 1. 6. 1950;

20. Lehrer Erich Wartlick, Frankenberg, zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;

21. Lehrer Ludwig Heinemann, Allendorf/Eder, zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;

22. Lehrerin Ida Blach, Hemmershausen, Krs. Marburg/L., zur Beamtin a. W. zum 1. 6. 1950;

23. Lehrer Alfons Giesmann, Schweinsbühl, Krs. Waldeck, zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;

24. Lehrer Johannes Kuhn, Herleshausen, Krs. Eschwege, zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;

25. Lehrer Konrad Müller Marburg a. L., zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;

26. Lehrer Johannes Koch, Marburg a. L., zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;

27. Lehrer Heinrich Keßler, Battenfeld, Krs. Frankenberg, zum Beamten a. K. am 1. 4. 1950;

28. Lehrerin Luzia Rößler, Schröck, Krs. Marburg a. L., zur Beamtin a. W. am 1. 4. 1950;

29. Lehrer Edmund Schlotterose, Marburg a. L., zum Beamten a. W. am 1. 4. 1950;

30. Lehrer Karl Hartmann, Hunds-dorf/Waldeck, zum Beamten a. W. am 1. 4. 1950;

31. Lehrer Wilhelm Bangert, Mühlhausen, Krs. Waldeck, zum Beamten a. W. am 1. 4. 1950;

32. Lehrer Heinrich Nagel in Züschen, Krs. Waldeck, zum Beamten a. W. am 1. 4. 1950;

33. Lehrer Peter Senger in Oberbimbach, Krs. Fulda, zum Beamten a. W. am 1. 4. 1950;

34. Lehrerin Frieda Rexin in Allendorf, Krs. Frankenberg/E., zur Beamtin a. W. am 1. 4. 1950;

35. Lehrer Werner Satz in Beberbeck, Krs. Hofgeismar, zum Beamten a. W. am 1. 4. 1950;

36. Lehrer Rudolf Thomas in Heldra, Krs. Eschwege, zum Beamten a. W. am 1. 4. 1950;

37. Lehrer Gustav Wittek, Sachsenhausen, Krs. Waldeck, zum Beamten a. W. am 1. 4. 1950;

38. Lehrer Johannes Thiel in Marburg a. L., zum Beamten a. W. zum 1. 4. 1950;

39. Lehrer Oskar Jung in Wanfried, Krs. Eschwege, zum Beamten auf Lebenszeit zum 1. 4. 1950;

40. Lehrer Heinrich Achler in Renda, Krs. Eschwege, zum Beamten a. W. zum 1. 4. 1950;

41. Lehrer Hans Kell in Schwebda, Krs. Eschwege, zum Beamten a. W. zum 1. 4. 1950;

42. Lehrer Franz Knier in Datterode, Krs. Eschwege, zum Beamten a. W. zum 1. 4. 1950;

43. Lehrer Georg Lehanka in Datterode, Krs. Eschwege, zum Beamten a. W. zum 1. 4. 1950;

44. Lehrerin Marie Klaper in Völkershausen, Krs. Eschwege, zur Beamtin a. W. zum 1. 4. 1950;

45. Lehrer Erna Rauch in Grebendorf, Krs. Eschwege, zur Beamtin a. W. zum 1. 4. 1950;

46. Lehrer Heinrich Gabriel in Nasenerfurt, Krs. Fritzlar-Homburg, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;

47. Lehrer Georg Hugo in Lützelwig, Krs. Fritzlar-Homburg, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;

48. Lehrerin Elfriede Grigar in Großalmerode, Krs. Witzenhausen, zur Beamtin a. W. am 1. 7. 1950;

49. ap. Lehrer Paul Rahmann in Norderellmar, Krs. Kassel-Ld., zum Lehrer im Beamtenverhältnis auf Kündigung ab 1. 7. 1950;

50. Lehrer Karl Medler in Maberzell, Krs. Fulda, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;

51. Lehrer Erich Stock in Kassel zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;

52. Lehrerin Elisabeth Albert in Treysa, Krs. Ziegenhain, zur Beamtin a. W. am 1. 7. 1950;

53. Lehrer Wilh. Bener in Treysa, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;

54. Lehrer Konrad Bernhardt in Treysa, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;
55. Lehrer Franz Simon in Eiterfeld, Krs. Hünfeld, zum Beamten a. W.;
56. Lehrerin Margarete Grippen-
trof in Ziegenhain zur Beamtin a. W. am 1. 7. 1950;
57. Lehrer Paul Knauf in Leimsfeld, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;
58. Lehrer Max Böhm in Ottrau, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;
59. Lehrer Artur Hose in Breitenbach, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;
60. Lehrer Heinrich Heilmann in Großproppershausen, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;
61. Lehrerin Erna Bauer in Loshausen, Krs. Ziegenhain, zur Beamtin a. W. am 1. 7. 1950;
62. Lehrer Karl August Kordes in Schorbach, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;
63. Lehrer Georg Corell in Michelsberg, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;
64. Lehrer Eduard Astrand in Leimsfeld, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;
65. Lehrer Karl Glebe in Oberaula, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;
66. Lehrer Adam Gestrich in Oberjossa, Krs. Ziegenhain, zum Beamten a. W. am 1. 7. 1950;
67. Lehrer Alfred Laux in Marburg/L. zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;
68. Lehrer Konrad Bornscheuer in Altenlotheim, Krs. Frankenberg, zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;
69. Lehrer Georg Uthe in Friedrichshausen, Krs. Frankenberg, zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;
70. Lehrer Ernst Grigat in Geismar, Krs. Frankenberg/E., zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;
71. Lehrer Fritz Weidemann in Korbach, Krs. Waldeck, zum Beamten a. W. am 1. 6. 1950;
72. Mittelschullehrer Hans Allmeroth in Wanfried, Krs. Eschwege, zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;
73. Lehrer Kurt Günther in Oberorke, Krs. Frankenberg/E., zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;
74. Lehrer Hermann Fett in Ernsthausen, Krs. Marburg/L., zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;

75. Techn. Lehrerin Helene Claar in Marburg/L., zur Beamtin a. W. zum 1. 6. 1950;
76. Lehrer Johannes Steyer in Eltmannshausen, Krs. Eschwege, zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;
77. Lehrer Bruno König in Grebenstein, Krs. Hofgeismar, zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;
78. Lehrer Friedrich Bousa, in Dreihäusen, Krs. Marburg/L., zum Beamten a. W. zum 1. 6. 1950;
79. Lehrer Georg Jost in Weitershausen, Krs. Marburg/L., zum Beamten a. W. zum 1. 7. 1950;
80. Lehrer Rudolf Mayer in Sterzhausen, Krs. Marburg/L., zum Beamten a. W. zum 1. 7. 1950;

Befördert:

81. Lehrerin Charlotte Loes in Kassel zur Mittelschullehrerin am 1. 6. 1950;
82. Lehrer Otto Raßner in Caßdorf, Krs. Fritzlar-Homburg, zum Hauptlehrer am 1. 7. 1950;
83. Lehrerin Wilhelmine Reiche in Kassel, Bürgerschule Eugen-Richter-Straße, zur Rektorin am 1. 4. 1950;
84. Mittelschullehrer Richard Till in Großalmerode, Krs. Witzenhausen, zum Volksschulrektor am 5. 4. 1950 und Versetzung in den Ruhestand am 30. 4. 1950;
85. Lehrer Heinrich Kohl in Bürgeln, Krs. Marburg/L., zum Hauptlehrer am 1. 5. 1950;
86. Lehrer Wilhelm Salewski in Gemünden, Krs. Frankenberg, zum Rektor unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum 25. 3. 1950;
87. Lehrer Emil Klein in Sachsenberg, Krs. Waldeck, zum Hauptlehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum 1. 5. 1950;
88. Lehrer Karl Lippe in Wrexen, Krs. Waldeck, zum Hauptlehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum 1. 5. 1950;
89. Lehrer Friedrich Höhmann in Heckershausen, Krs. Kassel-Land, zum Hauptlehrer am 1. 7. 1950;
90. Lehrer Otto Riemenschneider in Röhrenfurth, Krs. Melsungen, zum Hauptlehrer am 1. 6. 1950;
91. Mittelschullehrer Max Robes in Wolfhagen zum Mittelschulkonrektor am 1. 6. 1950;
92. Lehrer Fritz Fischer in Rotenburg zum Rektor am 1. 4. 1950;

93. Lehrer Karl Schäfer in Mellnau, Krs. Marburg-Land, zum Hauptlehrer unter gleichzeitiger Übernahme in das Beamtenverhältnis a. W. zum 1. 7. 1950;
94. Lehrer Valentin Süßmann in Hachborn, Krs. Marburg-Land, zum Hauptlehrer unter gleichzeitiger Übernahme in das Beamtenverhältnis a. W. zum 1. 7. 1950;
95. Lehrer Konrad Tönges in Goffelden, Krs. Marburg/L., zum Hauptlehrer zum 1. 6. 1950;
96. Rektor Wilhelm Franke in Marburg/L. zum Mittelschullehrer unter Berufung in das Beamtenverhältnis a. W. zum 1. 6. 1950;

In den Ruhestand versetzt:

97. Lehrerin Frau Anneliese Hiller in Kassel, Bürgerschule Herkulesstraße, zum 1. 6. 1950;
98. Lehrer Gerhard Schwarz in Helmhäusen, Krs. Waldeck, zum 1. 6. 1950;
99. Mittelschullehrerin Maria Funke in Witzenhausen am 1. 7. 1950;
100. Hauptlehrer Karl Lippe in Wrexen, Krs. Waldeck, zum 1. 7. 1950;
101. Lehrerin Auguste Trautwein in Rausch-Holzhausen, Krs. Marburg, zum 31. 3. 1950.

Kassel, 12. 6. 1950.

Der Regierungspräsident in Kassel —
Az. — 7 o 16 — B.

Wiesbaden

482

Betr.: Verhältniszahl gemäß § 14 (3) der Zulassungsordnung für Ärzte vom 7. 2. 1950.

Das Verhältnis der Zahl der Kassenärzte zur Zahl der Kassenmitglieder im Zulassungsbezirk (Arztregister) Wiesbaden — umfassend den Regierungsbezirk Wiesbaden — ist für das 1. Kalenderjahr 1950 1 : 472,

mithin ein Kassenarzt auf 472 Kassenmitglieder der RVO.-Krankenkassen.

Dieses Zahlenverhältnis wird bis zur nächsten Bekanntgabe eines Zahlenverhältnisses der Beschlussfassung über Zulassungen zugrunde gelegt.

Wiesbaden, 12. 6. 1950.

Das Schiedsamt für Ärzte beim Oberversicherungsamt Wiesbaden.

Buchbesprechungen

Devisenverkehr (Militärregierungsgesetz Nr. 53, Neufassung 1949) von Regierungsdirektor Karl Strauch. Verlag Kommentator GmbH, Frankfurt/M., 24 Seiten, Loseblattausgabe in Heftmappe. Preis 2.50 DM.

Unter Berücksichtigung der bestehenden devisenrechtlichen Bestimmungen hat der Verfasser in dieser Schrift eine umfassende Zusammenstellung und Kommentierung vorgenommen. Text und Kommentar sind so angeordnet, daß laufend Ergänzungen vorgenommen werden können. Es darf angenommen werden, daß das Werk nach weiteren Ergänzungslieferungen auf dem Gebiete des Devisenrechts erschöpfende Informationen vermitteln kann.

Stellenbewerbungen

Keine

ÖFFENTLICHER ANZEIGER

zum Staats-Anzeiger für das Land Hessen

1950

Wiesbaden, den 1. Juli 1950

Nr. 26

A Gerichtsangelegenheiten

Aufgebote

822

Die Frankfurter Sparkasse von 1822 (Polytechnische Gesellschaft) in Frankfurt (Main), Neue Mainzer Str. 49-53, hat das Aufgebot folgender Sparbücher:

1. Sparkassenbuch Nr. 12570/XI über DM 64,42 Guthaben auf Anlagekonto DM 5,12 zugunsten von Paula Klimmer, geb. 12. November 1911, in Dornholzhausen, Hauptstraße 46.
2. Sparkassenbuch Nr. 91140 H über DM 256,10 zugunsten Friedrich Krieger, geb. 5. Februar 1888, in Frankfurt/M., Winterbachstraße 23.
3. Sparbuch Nr. 12179 XIV über DM 235,— zugunsten von Karl Deckmann, geb. 12. Juni 1931, vertreten durch seinen Vater Heinrich Deckmann in Frankfurt/M.-Höchst, Loreleistraße 10.
4. Sparkassenbuch Nr. 8285 XVII über DM 200,— zugunsten von Maria Geilenkirchen, verstorben und laut Erbschein des Amtsgerichts Frankfurt/M. vom 9. Juli 1949 (5/1 VI 663/49) beerbt von ihrem Bruder Philipp Keller in Bruchsal, Schönbornstraße 171, als Alleinerbe.
5. Sparkassenbuch Nr. 11459 III über DM 134,30 zugunsten von Willi Christ, geb. 1. November 1921, in Frankfurt/M., Keplersstr. 23.
6. Sparkassenbuch Nr. 85 XXIV über RM 2103,44 zugunsten von Ferdinand Dittmann, geb. 29. Juni 1914, in Bad Nauheim, Lindenstraße 6.
7. Sparkassenbuch Nr. 21422 VI über DM 100,28 (einschl. Zinsen) zugunsten von Wilhelm Zoll, geb. 11. Oktober 1891, gestorben 11. Juni 1945, beerbt von seiner Ehefrau Fanny Zoll und seinen Kindern laut Erbschein.
8. Sparkassenbuch Nr. 8908 V über DM 229,32 zugunsten von Hildegard Spittler, geb. Dinnler, verstorben und beerbt von den in dem Erbschein des Amtsgerichts Frankfurt/M. vom 7. April 1949 (52 VI 53-54/48) genannten Personen.
9. Sparbuch Nr. 6127 XVI über 182,36 RM, ausgestellt für Anna Heim, geb. Schuler, in Unterensheim und Jakob Polz und Katharina Polz, geb. Völker, in Frankfurt a. M.-Bonames, Siedlung Wickenweg 9 beantragt. Die Inhaber der Urkunden werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 8. November 1950, 10 Uhr, Zimmer 86, Altbau, vor dem unterzeichneten Gericht anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird. 317 F. 9-17/50
Frankfurt/M., 31. 5. 50 Amtsgericht

823

Der Invalide Bernhard Erkelenz und seine Ehefrau Anna, geb. Sand, aus Grebenstein, Hofgeismar Str. 171, haben das Aufgebot zur Ausschließung des Eigentümers des Grundstückes Grebenstein Band 28, Art. 1135, eines Gartens über der Claus von einer Größe von 4,45 Ar, gem. § 927 BGB beantragt. Die Erben des im Grundbuch von Grebenstein, Band 28, Art. 1135, Kartenblatt 23, Parzelle 282 eingetragenen Eigentümers, des früheren Husarenunteroffiziers Justus Heilmüller, werden aufgefordert, spätestens in dem auf den 14. September 1950, 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 6, anberaumten Aufgebotstermine ihre Rechte anzumelden, widrigenfalls deren Ausschließung erfolgen wird. F 1/50
Hofgeismar, 20. 6. 50 Amtsgericht

Konkurssachen

824

Der Antrag des Kaufmanns Emil Striebel, Bad Schwalbach, als alleinigen Inhabers des unter der Firma Mechanische Strickwaren- und Krawatten-Fabrikation betriebenen Unternehmens, über sein Vermögen das Vergleichsverfahren zur Abwendung des Konkurses zu eröffnen, wird abgelehnt, weil der Antragsteller den Antrag auf Eröffnung des Vergleichsverfahrens schuldhaft verzögert hat und für den Fall der Fortführung des Betriebes die Erhaltung des Unternehmens durch den Vergleich offenbar nicht zu erwarten ist (§ 18 Ziff. 4 und 2 Vergl.-O.). Zugleich wird gemäß §§ 19, 102 VO, heute am 22. Juni 1950, 8 Uhr, der Anschließkonkurs über das Vermögen des Antragstellers eröffnet. Der Rechtsanwalt Carl Ehrhard, Bad Schwalbach, Gartenfeldstraße 5, wird zum Konkursverwalter ernannt. Zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und gegebenenfalls über die im § 132 KO bezeichneten Fragen wird auf den 21. Juni 1950, 9 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 1. August 1950, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht Bad Schwalbach, Zimmer 30, Termin bestimmt. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis 10. Juli 1950. N. 5/50
Bad Schwalbach, 22. 6. 50 Amtsgericht

825

Über das Vermögen des Holzhändlers Werner Plösser in Darmstadt, Weinweg 3, wird heute, am 20. Juni 1950, 9 Uhr, Konkurs eröffnet, da Schuldner zahlungsunfähig ist. Konkursverwalter: Rechtsanwalt Dr. Martin in Darmstadt, Landwehrstraße 3. Konkursforderungen sind bis zum 7. Juli 1950 beim Gericht anzumelden (möglichst in doppelter Ausfertigung). Termin zur Beschlußfassung über Beibehaltung des ernannten oder Wahl eines neuen Verwalters, Wahl eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in §§ 132, 134 und 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung angemeldeter Forderungen: Freitag, den 14. Juli 1950, 9 Uhr, vor dem Amtsgericht in Darmstadt, Mathildenplatz 12, Zimmer Nr. 303a. Wer eine zur Konkursmasse gehörige Sache besitzt oder zur Konkursmasse etwas schuldet, darf nichts an den Schuldner verabfolgen oder leisten und muß den Besitz der Sache und die Forderungen, für die er aus der Sache abgesonderte Befriedigung verlangt, dem Verwalter bis zum 7. Juli 1950 anzeigen. 3 N 14/50
Darmstadt, 20. 6. 50 Amtsgericht

826

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Firma Bernhard Schnock, Maschinenfabrik in Frickhofen, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf den 17. August 1950, 10 Uhr, vor dem Amtsgericht Hadamar, Zimmer 1, anberaumt. 3 N 5/49
Hadamar, 22. 6. 50 Amtsgericht

827

In dem Konkursverfahren der Ein- und Verkaufsgenossenschaft eGmbH., für Kriegsgeschädigte und Heimatvertriebene, Hofgeismar, wird der Termin der Gläubigerversammlung vom 1. Juli 1950 mit dem Prüfungstermin auf den 5. August 1950 vereinigt. 2 N 3/50
Hofgeismar, 21. 6. 1950 Amtsgericht

828

Über den Nachlaß des Kaufmanns Hans Kaiser in Schloß Hausen, Hausen-Salmünster, wird heute am 22. Juni 1950, 12 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da der Nachlaß überschuldet ist (§ 216 KO). Der Rechtsanwalt Eckhardt, Salmünster, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. Juli 1950 bei dem Gericht anzumelden, einschließlich des Zinsbetrages bis 20. 6. 1950. Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die im § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Donnerstag, den 20. Juli 1950, 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht Termin anberaumt. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitz der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 13. Juli 1950 Anzeige zu machen. N 2/50
Salmünster, 22. 6. 50 Amtsgericht

Verschiedene gerichtliche Angelegenheiten

829

Zwangsversteigerung. Die Grundstücke der Gemarkung Kirch-Beerfurth, Flur I Nr. 277 96/100, Hofreite auf der Beine, 204 qm, Fl. I Nr. 227 98/100, Grabgarten daselbst, 574 qm, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks auf den Namen der Eheleute Karl Müller und Elisabeth, geb. Krichbaum, in Kirch-Beerfurth zu je 1/2 im Grundbuch eingetragen waren, sollen zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft am Samstag, dem 26. August 1950, 9 Uhr, durch das unterzeichnete Gericht auf der Bürgermeisterei Kirch-Beerfurth versteigert werden. Die Versteigerung erfolgt auf Antrag des Angestellten Friedrich Müller in Goddelau, vertreten durch Rechtsanwalt und Notar Dr. Keil, Groß-Gerau, Darmstädter Straße 30. Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Dezember 1949 in das Grundbuch eingetragen worden. Insoweit Rechte zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind sie spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das

Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Das höchstzulässige Gebot ist auf 5600 DM festgesetzt worden. K 149
Reichelsheim i. Odw., 17. 6. 50
Amtsgericht

830

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die im Grundbuch von Wetzlar, Band 108, Blatt 4184 eingetragenen nachstehend beschriebenen Grundstücke am 26. August 1950, 9 Uhr, an der Gerichtsstelle Wertherstraße Nr. 2, Zimmer 32, versteigert werden: 1. Gemarkung Wetzlar, Flur 17, Parzelle Nr. 206, Acker, am Kalsmunt, 6,76 Ar und 2. Gemarkung Wetzlar, Flur 17, Parzelle Nr. 339/169, bebauter Hofraum, Kalsmuntstraße 15, 7,85 Ar. Eingetragener Eigentümer am 8. September 1949, dem Tage der Eintragung des Versteigerungsvermerks: Eheleute Lehrer Heinrich Schmidt und Wilhelmine, geb. Kratz, in Wetzlar, Erziehungsgemeinschaft. Rechts, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden. Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären. Wer ein der Versteigerung der Grundstücke oder des nach § 55 ZVG. mithaftenden Zuhörs entgegenstehendes Recht hat, wird ersucht, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Der Landrat des Kreises Wetzlar hat das höchstzulässige Gebot für das Grundstück Nr. 1 auf 340 DM, Nr. 2 auf 14.500 DM festgesetzt. Gegen diese Wertfestsetzung kann jeder am Verfahren Beteiligte binnen zwei Wochen seit Zustellung dieser Bekanntmachung Beschwerde bei dem Landrat erheben. 2 b K 2/48
Wetzlar, 22. 6. 50 Amtsgericht

B Anzeigen anderer Behörden

831

Die nachverzeichneten Sparkassenbücher der Nassauischen Sparkasse: Nr. E 11 778, ausgestellt für Elias Weis, Nordenstadt, Nr. A III 397 330, ausgestellt für Otto Schäfer, Arbörn (Dillkreuz), Nr. E 7995, ausgestellt für Jakob Franz und Frau Katharina, Frankfurt a. M., Nr. E 19 148, ausgestellt für Ludwig Schanz, Offenbach a. M., Nr. A III 26 308, ausgestellt für Bernhard Brandt, Königstein (Ts.), Nr. A III 299 584, ausgestellt für Hans Diefenbach, Frickhofen, sind abhandengekommen. Die Besitzer der Bücher und alle Personen, die Ansprüche daraus zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis zum 25. Juli 1950 geltend zu machen, da nach Ablauf dieser Frist die Rückzahlung der Guthaben erfolgt.

Direktion der Nass. Landesbank